

Von Schülern bestelltes Buch wieder zurückgeben lassen?

Beitrag von „Lily Casey“ vom 31. Januar 2018 23:01

Hallo,

ich stehe gerade vor folgendem Ärgernis: In meinem LK hatte ich die Schüler am Montag angehalten, sich ein ganz bestimmtes Buch zu kaufen (Sammlung verschiedener Kurzgeschichten zu einem bestimmten Thema; kostet 6€). Ich gab natürlich neben dem Titel auch die ISBN-Nummer usw. an. Heute meinte nun ein Schüler des Kurses, dass er den Titel bei Amazon eingegeben hat und der erste Treffer das Lehrerband war (welches ja überhaupt nicht im freien Handel verfügbar sein sollte). Ich hab nachgesehen: Es stimmt tatsächlich. Da das Lehrerheft aber knapp 50€ kostet, hat er es sich nicht bestellt. Daraufhin meinten andere Schüler, dass sie ja alle zusammenlegen und es gemeinsam kaufen könnten. Ich hab mich erstmal nicht dazu geäußert; toll finde ich die Idee natürlich nicht, aber verbieten kann ich es auch nicht, denn dann könnten sie es einfach nur heimlich tun.

Nun stehe ich vor mehreren Alternativen:

1) Ich ziehe meine Unterrichtsreihe zu dem Thema wie geplant durch, selbst wenn die Schüler die Ergebnisse schon kennen sollten, weil sie möglicherweise die Musterlösung haben. Dann würde sich nur die Frage nach der Klausur stellen.

2) Ich kürze die Reihe ab und behandle nur das Wichtigste. Nach den Osterferien bis zur Klausur Anfang Mai würde ich dann eine anderen Reihe (Gedichte) machen.

3) Ich verwerfe die ursprüngliche Unterrichtsreihe und behandle nur die andere. Dann allerdings müssten die Schüler, die sich das Buch bereits bestellt haben, es wieder zurückgeben. Meine Frage lautet hierbei, ob dies rechtlich erlaubt ist oder ob ich ggf. sogar zur Zahlung der Bücher oder der Rücksendekosten verpflichtet werden kann?

Schade ist dies alles deshalb umso mehr, da ich den Schülern die freie Wahl gelassen hatte, zwischen beiden Unterrichtsreihen zu entscheiden. Ich beginne erst Ende Februar mit dem Thema, sodass es zeitlich noch absolut möglich wäre umzuplanen.

Für Ratschläge, Meinungen und Erfahrungen wäre ich sehr dankbar.

LG

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 31. Januar 2018 23:08

Hattest Du vor, die Reihe wortwörtlich nach dem Lehrerband zu gestalten (inkl. Klausur)?

Beitrag von „WillG“ vom 1. Februar 2018 01:13

Möglichkeit 4:

Du planst den Unterricht für die Reihe selbst. Dabei kannst du dich durchaus auch vom Lehrerband inspirieren lassen, die Stunden sind jedoch eigenständig geplant. Dann kann es dir egal sein, ob sie den Lehrerband haben und der Nebeneffekt ist, dass sie sogar noch mehr lernen, wenn sie auch die Inhalte des Lehrerbandes aufnehmen, in der Hoffnung, dass doch mal eine Stunde daraus kommt.

Beitrag von „O. Meier“ vom 1. Februar 2018 05:55

Zitat von Lily Casey

Ich verwerfe die ursprüngliche Unterrichtsreihe

Zitat von Lily Casey

da ich den Schülern die freie Wahl gelassen hatte, zwischen beiden Unterrichtsreihen zu entscheiden.

Wofür ist denn LK die Abkürzung? Da scheint es ja wenig inhaltliche Vorgaben zu geben.

Und ansonsten meine ich, dass die Existenz eines Lehrerbandes mit "Lösungen" dich nicht von der Unterrichtsreihe abhalten sollte. Für die Klausur findest du schon was.

Beitrag von „Herr Rau“ vom 1. Februar 2018 06:13

Also ich fände das toll, wenn meine SuS das machten! (Würden ie aber nicht, das wäre zu teuer.) Dann müssen die unter sich die Geschichten aufteilen, Stunden dazu halten, Lehrerrolle übernehmen, die Lösungen kritisieren. Vermutlich halt mit illegalen Kopien des Bandes, das wäre ein Problem. Offiziell würde immer einer das Buch kriegen und eine STunde machen müssen. Dass die Mitschülerinnen die Lösung dann schon kennen, sehe ich nicht als Problem. Um so mehr Raum für kreative Stunden.

Beitrag von „Moebius“ vom 1. Februar 2018 09:39

Man muss grundsätzlich davon ausgehen, dass Schüler verfügbares Lehrermaterial wie Analysen oder Lösungsbände haben. Das war schon früher so, weil irgendwer immer einen Lehrer in der Verwandtschaft hatte, der das Werk bestellen konnte, heute ist es in Zeiten des Internets nun wirklich überhaupt kein Problem mehr.

Damit muss man als Lehrer leben.

Klausuren übernehme ich nie aus Lehrermaterialien, bei Hausarbeiten ist es mir egal, wer da Musterlösungen abschreibt muss sich halt nicht wundern, wenn er es später nicht alleine auf die Kette kriegt.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. Februar 2018 15:27

Also: insbesondere bei den "Einfach Deutsch-Heften" ist mir oft aufgefallen:
es gibt die Lehrerhefte, mit Aufgaben, Lösungen und vorgeschlagenen Tafelbildern.
dann gibt es das "Erklärheft" für die SchülerInnen und in den Analysekapiteln der SchülerInnen
werden genau alle diese Fragestellungen nacheinander abgearbeitet, inklusive schöne
Schemata, die die Tafelbilder des Lehrerbands sind.

Also.... ist es am Ende echt egal. Nur für die Klausur nicht, natürlich.

Beitrag von „Friesin“ vom 1. Februar 2018 15:36

Zitat von Moebius

bei Hausarbeiten ist es mir egal, wer da Musterlösungen abschreibt

... bekommt eine 6 für Plagiat.

Beitrag von „Friesin“ vom 1. Februar 2018 15:38

ich sehe das Problem auch nicht wirklich.

Du planst doch eh deine Reihe auf DEINE Weise, an deinen Kurs angepasst, und die Klausur hoffentlich nicht 1:1 aus dem Lehrerband?

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 1. Februar 2018 15:55

Zitat von Friesin

... bekommt eine 6 für Plagiat.

Vermute mal, er hat Hausaufgaben gemeint.

Sehe es ähnlich. Ich würde mich freuen, wenn meine Schüler sich das Lösungsbuch besorgen würden und damit arbeiten würden. Bei unseren Arbeitsheften gibt es die Lösung immer mit dazu. Dann können sie auch mal selbstständig arbeiten und ihre Aufgaben alleine verbessern. In der Klausur kommen sie da aber nicht weit, weil ich die Aufgaben nicht 1 zu 1 übernehme.

Beitrag von „Lily Casey“ vom 1. Februar 2018 18:03

Zitat von O. Meier

Wofür ist denn LK die Abkürzung? Da scheint es ja wenig inhaltliche Vorgaben zu geben.

LK = Leistungskurs in der gymnasialen Oberstufe. Da wir in RLP kein Zentralabitur haben, haben wir relativ viele Freiheiten bei der Umsetzung des Lehrplans und der Bildungsstandards.

Natürlich plane ich die Reihe nicht genau nach dem Lehrerband, aber ein paar Themen bzw. Arbeitsblätter wollte ich daraus schon entnehmen. Und bei der Klausur hätte ich die aus dem Lehrerband zumindest als Probeklausur genommen.

Aber ihr habt recht, wenn es nur auf manche (und definitiv nicht alle!) Tafelbilder bzw. Arbeitsblätter ankommt - so what? Und zur Not sollen sie die angegebenen Lösungen kritisch überprüfen. Vielen Dank für eure Meinungen!

Beitrag von „SteffdA“ vom 1. Februar 2018 18:28

Zitat von Lily Casey

...das Lehrerband war (welches ja überhaupt nicht im freien Handel verfügbar sein sollte).

Ich dachte immer, Zensur findet nicht statt.

Insofern stünde auch allen Schülern zu, sich aus allen verfügbaren Quellen zu informieren.

Beitrag von „Lily Casey“ vom 1. Februar 2018 18:46

Ich finde nicht, dass das etwas mit Zensur zu tun hat. Die Verlage verkaufen die Lehrerbände eben nur an Lehrkräfte. Aber es ist logisch, dass es darunter welche gibt, die diese dann weitergeben bzw. -verkaufen.

Beitrag von „Alhimari“ vom 1. Februar 2018 19:43

Ich stelle jetzt eine ganz andere Frage.

Darf der Verkäufer diesen Lehrerband überhaupt verkaufen?

Ich habe früher bei einem Amazon-Marketplace-Verkäufer gejobbt und es war verboten. Daher übrigens auch der hohe Preis, da von dem Artikel vermutlich nur einer auf dem Markt ist. Sicherlich kann man das möglicherweise verbotene Angebot melden.

Beitrag von „Moebius“ vom 2. Februar 2018 07:17

Es mag ein Verstoß gegen die AGBs des Verlages sein, mehr aber nicht. Maximal könnte also der Verlag reagieren und den ursprünglichen Käufer von zukünftigen Käufen ausschließen. Werden die aber nicht machen, schließlich ist der Käufer vermutlich wirklich Lehrer und gibt den Band nur im persönlichen Umfeld weiter.

Amazon und co werden da nicht reagieren, der Weiterverkauf verstößt nicht gegen ihre Nutzungsbedingungen (und schon gar nicht gegen irgendwelche Gesetze).

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 2. Februar 2018 18:04

Zitat von Lily Casey

Die Verlage verkaufen die Lehrerbände eben nur an Lehrkräfte.

Welche Verlage machen das genau mit welchen Titeln und wo kann man das nachlesen?

Und warum dieser Unfug? Damit schränken sie doch nur unnötig ihren Absatz ein.

Beitrag von „Mimimaus“ vom 2. Februar 2018 18:13

Ich habe zum Teil die Lösungsbücher gescannt und gebe diese auch an Schüler raus. Ich freue mich doch, wenn die sich vernünftig auf Prüfungen vorbereiten. Ich fand es schon als Schülerin ätzend, nicht die Lösungen zu haben.

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 2. Februar 2018 19:45

Zitat von Meerschwein Nele

Welche Verlage machen das genau mit welchen Titeln und wo kann man das nachlesen?

Und warum dieser Unfug? Damit schränken sie doch nur unnötig ihren Absatz ein.

Als ich noch Sk unterrichtete, musste ich für ein Buch einen Nachweis bringen, dass ich Lehrer bin. Müsste also Klett oder Europa gewesen sein, was anderes hab ich nicht im Schrank. Ist aber schon ein paar Jahre her, und in ET verwende ich keine Lösungsbücher.

Gruß,
DpB

Beitrag von „Lily Casey“ vom 2. Februar 2018 20:35

Zitat von Meerschwein Nele

Welche Verlage machen das genau mit welchen Titeln und wo kann man das nachlesen?
Und warum dieser Unfug? Damit schränken sie doch nur unnötig ihren Absatz ein.

Ich kenne das von Klett, Cornelsen und Schöningh/Westermann/Diesterweg. Das gilt natürlich nicht für alle Bücher, aber bei einigen Zusatzmaterialien steht dabei, dass diese nur an Lehrkräfte verkauft werden. Dafür benötigt man einen entsprechenden Nachweis.

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 2. Februar 2018 21:09

Zitat von Lily Casey

Hallo,

ich stehe gerade vor folgendem Ärgernis: In meinem LK hatte ich die Schüler am Montag angehalten, sich ein ganz bestimmtes Buch zu kaufen (Sammlung verschiedener Kurzgeschichten zu einem bestimmten Thema; kostet 6€). Ich gab natürlich neben dem Titel auch die ISBN-Nummer usw. an. Heute meinte nun ein Schüler des Kurses, dass er den Titel bei Amazon eingegeben hat und der erste Treffer das Lehrerband war (welches ja überhaupt nicht im freien Handel verfügbar sein sollte). Ich hab nachgesehen: Es stimmt tatsächlich. Da das Lehrerheft aber knapp 50€ kostet, hat er es sich nicht bestellt. Daraufhin meinten andere Schüler, dass sie ja alle zusammenlegen und es gemeinsam kaufen könnten. Ich hab mich erstmal nicht dazu geäußert; toll finde ich die Idee natürlich nicht, aber verbieten kann ich es auch nicht, denn dann könnten sie es einfach nur heimlich tun.

Nun stehe ich vor mehreren Alternativen:

1) Ich ziehe meine Unterrichtsreihe zu dem Thema wie geplant durch, selbst wenn die Schüler die Ergebnisse schon kennen sollten, weil sie möglicherweise die Musterlösung

haben. Dann würde sich nur die Frage nach der Klausur stellen.

2) Ich kürze die Reihe ab und behandle nur das Wichtigste. Nach den Osterferien bis zur Klausur Anfang Mai würde ich dann eine anderen Reihe (Gedichte) machen.

3) Ich verwerfe die ursprüngliche Unterrichtsreihe und behandle nur die andere. Dann allerdings müssten die Schüler, die sich das Buch bereits bestellt haben, es wieder zurückgeben. Meine Frage lautet hierbei, ob dies rechtlich erlaubt ist oder ob ich ggf. sogar zur Zahlung der Bücher oder der Rücksendekosten verpflichtet werden kann?

Schade ist dies alles deshalb umso mehr, da ich den Schülern die freie Wahl gelassen hatte, zwischen beiden Unterrichtsreihen zu entscheiden. Ich beginne erst Ende Februar mit dem Thema, sodass es zeitlich noch absolut möglich wäre umzuplanen.

Für Ratschläge, Meinungen und Erfahrungen wäre ich sehr dankbar.

LG

Alles anzeigen

Ich habe keinen Rat an dich, ich erinnere mich nur, dass es auch früher schon Mitschüler gab, die z.B. von Lehrereltern die Lösungehefte hatten.

Ich arbeite im Prinzip nicht mit sowas bzw. nur im Unterricht direkt, sodass das Lösungsheft zu Hause nichts nützt.

Weiß nicht, würde wohl eher sagen, wirf das Thema über Bord und mach was anderes.